

# Gebührenordnung des VfF Geisweid e. V.

Fassung vom 29.03.2014, gültig ab 01.01.2015



## § 1 Jahresbeiträge

Das Geschäftsjahr gilt vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres.

- |                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| a) aktive Erwachsene                 | 400,-€ |
| b) aktive Jugendliche unter 21 Jahre | 250,-€ |
| c) aktive Jugendliche über 21 Jahre  | 300,-€ |
| d) Passive/Fördernde                 | 115,-€ |

Der Status „aktiv“ gilt für Mitglieder, die das Vereinsgerät nutzen.

Wer regelmäßig am Flugbetrieb teilnimmt, Fluggerät nutzt und Inhaber einer gültigen Fluglizenz ist, hat den aktiven Vereinsstatus zu wählen.

Der Status „Jugendliche“ gilt bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Schüler, Studenten, und Auszubildende über 21 bezahlen den reduzierten Beitrag von 250,-€

## § 2 Startgebühren

- a) Windenstartgebühr/Flugzeug
- |   |        |
|---|--------|
| - für aktive Mitglieder des VfF Geisweid e.V. | 6,00 € |
| - für aktive jugendliche Schüler              | 3,50 € |
| - für sonstige, passive                       | 7,00 € |
- b) Die Gebühren für F-Schlepps auf dem Siegerlandflughafen werden mit dem aktuell gültigen Minutenpreis und einem **10%-igen Nutzungsaufschlag** dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 3 Flugkostenbeitrag

- a) Erwachsene Aktive bezahlen einen Beitrag von **200,- €** pro Jahr,  
b) Jugendliche Aktive bezahlen einen Beitrag von **140,- €** pro Jahr.

Dieser Flugkostenbeitrag berechtigt das Mitglied (Pilot, Mitflieger) zur Nutzung der vereinseigenen Segelflugzeuge

## § 4 Arbeitsstunden

*Mit Neufassung dieses Dokumentes vom 1.1.2015 besteht keine Pflichtstundenregelung mehr.*

*Jedes Mitglied ist in der Pflicht, anstehende Arbeiten, die den Vereinsbetrieb sichern, auszuführen.*

## § 5 Zahlungsmodalitäten

- a) Der Jahresbeitrag ist bis spätestens zum 1. Februar eines jeden Jahres zu entrichten, andernfalls entfällt für das betreffende Mitglied das Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung. Der Flugkostenbeitrag ist jeweils zur Hälfte zum 1. Februar und zum 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.
- b) Jedes Mitglied hat dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- c) Ratenzahlungen sind grundsätzlich möglich. Diese sind schriftlich mit der Kassenführung zu vereinbaren und sind nur zulässig, wenn ein Lastschriftmandat vorliegt.
- d) Bei Soll-Beträgen von mehr als 50,- € und der Überschreitung eines Zeitraumes von 4 Wochen nach Rechnungsdatum ergeht sofort Startverbot bis zum Ausgleich des Kontos.

## § 6 Privatflugzeuge/ -Halter und Piloten

- a) Für das Abstellen von Privatflugzeuge und Privatanhängern wird ein Kostenbeitrag von **20,-€ /Jahr** und Anhänger berechnet.
- b) Halter und Piloten privater Flugzeuge, die das Betriebsgelände und die Einrichtungen des VfF Geisweid e.V. nutzen, müssen den aktiven Vereinsstatus haben.
- c) Sollte der Halter/Pilot keine Vereinsflugzeuge nutzen wollen, so ist eine Flugkostenpauschale gem. § 3 nicht zwingend (=Aktiv ohne Pauschale). Überprüfungs- sowie Übungsflüge mit den Vereinsfluglehrern sowie Mitflüge bei Vereinsmitgliedern werden mittels Minutenpreisen gem. § 7 abgerechnet. Die Windenstartgebühr trägt in diesem Fall der verantwortliche Luftfahrzeugführer.

## **§ 7 Flüge mit passiven/fördernden Mitgliedern und Verwandten**

- a) Bei der Mitnahme von passiven/fördernden Mitgliedern und Verwandten werden im doppelsitzigen Segelflugzeug **0,50 €/Minute** berechnet.
- b) Startgebühren werden gem. § 2 in Rechnung gestellt.
- c) Die Kosten werden dem passiven/fördernden Mitglied bzw. bei Verwandtschaftsflügen dem jeweiligen zugehörigen Mitglied in Rechnung gestellt.

## **§ 8 Gastflüge**

- a) Bei der Mitnahme von Gästen werden im Segelflugzeug **1,00 €/Minute** und **10,- €** für den Windenstart berechnet.
- b) Flugzeug-Schlepp-Gebühren werden nach dem aktuellen Minutenpreis in Rechnung gestellt.
- c) Gäste im Sinne dieser Gebührenordnung sind alle Personen, die nicht Mitglied im VfF Geisweid e.V. sind oder nicht mit Mitgliedern des VfF Geisweid e.V. verwandt sind.
- d) Die Kosten werden dem Piloten belastet, es sei denn, in der Startliste wird unter der Rubrik „Zahler“ ein anderes Mitglied eingesetzt.

## **§ 9 Gutscheine**

Gutscheine für Gastflüge werden nur durch den geschäftsführenden Vorstand ausgestellt. Diese Gutscheine sind mit einer Nummer versehen, die in der Startliste einzutragen ist.

## **§ 10 Aufnahmegebühren**

- a) Jugendliche bezahlen beim Eintritt in den Verein keine Aufnahmegebühr.
- b) Bei Mitgliedern, die vom Jugendlichen- in den Erwachsenenstatus wechseln, wird keine Aufnahmegebühr nachgefordert.
- c) Erwachsene bezahlen beim Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr in Höhe von **250,- €**

## **§ 11 Ausnahmeregelungen**

Zu den unter den §§ 5, 6, 7, 10 genannten Regelungen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin Sondervereinbarungen treffen.

## **§ 12 Abmeldungen**

Die Fristen für Abmeldungen oder Übertritte vom aktiven in den passiven Status (oder umgekehrt) sind spätestens der 15. Juni zum 30. Juni bzw. der 15. Dezember zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Meldungen, die nach dem 15.6. (bzw. 15.12.) eingehen, können erst ab dem 15.12. (bzw. 15.06.) wirksam werden.

## **§ 13 Nutzung des Campingplatzes**

- a) Mitglieder, die einen Stellplatz auf dem Campingplatz des Vereines nutzen wollen, zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr von **250,- €**.
- b) Die Abrechnung des Stromes erfolgt jährlich zum berechneten Preis des Stromanbieters.
- c) Jeder Stellplatznutzer muss entweder aktives, passives oder förderndes Mitglied im VfF Geisweid e.V. sein.
- d) Abmeldungen vom Campingplatz können gem. §12 erfolgen. Der Strom wird in diesem Falle anteilig auf die Nutzungsdauer berechnet.

## **§ 14 Gültigkeit der Gebührenordnung**

Die in dieser Gebührenordnung festgesetzten Beträge und Regelungen gelten ab dem 01.01.2015 und wurden in der Vereins-Hauptversammlung vom 29.03.2014 verabschiedet.